

GARANTIE

Die Garantifrist für Produktions- oder Materialfehler beträgt 2 Jahre ab dem Installationsdatum.

Voraussetzungen für die Garantie

- Die Installation und Inbetriebnahme erfolgte durch einen ausgewiesenen Sanitärfachmann und entsprechend der mitgelieferten Montageanleitung.
- Das Gerät wurde der Bedienungsanleitung entsprechend verwendet und gepflegt. Vom Gerät gemeldete Wartungsarbeiten wie die Entkalkung und die Hygienespülung wurden ordnungsgemäss ausgeführt.*
- Es ist keine Beschädigung von aussen erfolgt, beispielsweise durch unsachgemässe Installation, unsachgemässen Gebrauch, mangelhafte Pflege oder mangelhafte Wartung.
- Am Produkt wurden keine Änderungen vorgenommen.
- Es wurden keine Teile entfernt, selbst repariert oder ersetzt.
- Die Garantie gilt nur für Installationen in Ländern, in denen LaPreva mit einer Vertriebsgesellschaft oder durch zertifizierte Vertriebspartner vertreten ist.

Stellen Sie trotzdem einen Defekt fest, der auf einen Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen ist, so leistet LaPreva kostenlose Garantie in folgendem Umfang:

- LaPreva beauftragt einen Kundendienst, der bei Produktions- oder Materialfehlern den Mangel kostenlos behebt oder defekte Teile auswechselt. Der Endkunde kann aus dieser Garantie gegenüber LaPreva keine weitergehenden Forderungen wie beispielsweise Wandelung geltend machen. Auch für Folgeschäden kann keine Haftung übernommen werden.

Diese Garantie richtet sich nach schweizerischem Recht. Ausgeschlossen ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Streitigkeiten, die aus dieser Garantie entstehen, fallen in die Zuständigkeit des Gerichts am Ort des Geschäftssitzes von LaPreva.

* LaPreva P1